

Mündliche Begründung des Antrags „Planungen im öffentlichen Raum und Barrierefreiheit“ im Sozialausschuss am 27.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vor Ihnen liegende Antrag der LINKEN basiert auf Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK).

Dieser Artikel besagt u.a., dass wir – auch die Kommunen und Landkreise - verpflichtet sind, alle geeigneten Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen.

Das Ziel der Konvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Und das erfordert u.a. Barrierefreiheit. Nur so ist Inklusion zu erreichen. Und das ist auch das Ziel unseres Antrags.

Nun dürfte jedem in diesem Raum aufgefallen sein, dass die Umsetzung der UN-Konvention für Behindertenrechte eine langwierige und auch mit Kosten verbundene Aufgabe ist. Ich habe seit 2009 allerdings zu oft die Totschlag-Argumente hören müssen: "Was dies kosten soll und wer soll das bezahlen?"

Unser Antrag kostet dagegen nichts. – Er erfordert nur eins: Umdenken und zwar konsequentes Umdenken; gerade auch bei Planungen im öffentlichen Raum.

Fakt ist: Inklusion verlangt eine andere Haltung und Denkweise als die bisherige. Die bisherige hat versagt und ausgedient. - Sonst hätten wir die Umsetzung der UN BRK und Inklusion schon längst!!!

Um Inklusion herbeizuführen, müssen wir gemeinsam viele (kleine) Schritte gehen. – Und deshalb bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Stefanos Dulgerakis